

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Ermittlungen wegen Betrugsverdacht III

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. weshalb in der Beantwortung der Anfragen in den Drucksachen 12/3240 und 12/3459 nicht mitgeteilt wurde, dass das Ministerium Ländlicher Raum bereits im Jahr 1995 selbst Überprüfungen in Sachen „Ermittlungen gegen die Bauernverbände“ vorgenommen hat, die zur Halbierung der Zahlungen und Einstellung bis heute geführt haben sollen;
2. weshalb das Ministerium Ländlicher Raum statt dessen in den Drucksachen antwortet, die „absehbaren Beanstandungen“ durch das Rechnungsprüfungsamt Tübingen hätten ab Mai 1996 zu Abschlagszahlungen und ab Oktober 1996 zum Stoppen der Verwaltungsverfahren geführt;
3. weshalb trotz dieser bereits im Jahr 1995 gewonnenen Erkenntnisse des Ministeriums dennoch bis Mai 1996 Mittel in voller Höhe ausbezahlt und diese Auszahlungen wiederum erst im Oktober endgültig gestoppt wurden;
4. ob es weitere Erkenntnisse des Ministeriums zu Fragen gibt, deren Beantwortung in den betr. Drucksachen unterlassen wurde, wenn ja, welche;
5. ob es im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bereits zu Durchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmungen von Beweismaterial gekommen ist.

16. 11. 98

Dagenbach, Eigenthaler, Hauser,
Huchler, Schonath REP

Begründung

Aus der Stellungnahme der Ministerin für den Ländlichen Raum während der Debatte im Landtag vom 10. Dezember 1998 ergeben sich neue Fragen, nachdem erstmals von ihr bekanntgegeben wurde, dass das Ministerium Ländlicher Raum selbst Überprüfungen vorgenommen hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 1999 Nr. Z(41/14)–0141.5/256 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum im Benehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.:

Das Ministerium Ländlicher Raum hat im Jahre 1995 die Fördermaßnahme „Ländliche Sozialberatung“ nicht überprüft. Vielmehr haben einzelne Regierungspräsidien ab dem Jahre 1995 Überprüfungen vorgenommen. Im Mai 1996 hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Tübingen mit seiner Überprüfung begonnen, die in der Prüfungsmitteilung vom 8. Dezember 1997 ihren formellen Abschluss gefunden hat. Das Ministerium Ländlicher Raum hat von Ergebnissen der erfolgten Überprüfung des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart, soweit ersichtlich, spätestens Anfang 1996 Kenntnis gehabt. Im Mai 1996 wurde vom Ministerium Ländlicher Raum verfügt, dass von den Regierungspräsidien an alle Einrichtungen nur noch Abschlagszahlungen ausbezahlt werden durften. Die laufende Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Tübingen hat weiterhin dazu geführt, dass im Oktober 1996 die Verwaltungsverfahren gestoppt wurden.

Die Anträge in den Drucksachen 12/3240 und 12/3459 sind also zutreffend, freilich in geraffter Darstellung, beantwortet worden.

Zu 3.:

Die Regierungspräsidien haben bis Mai 1996 keine Fördermittel an die Einrichtungen für das Antragsjahr 1996 ausbezahlt. Ein Stoppen der Verwaltungsverfahren bereits im Mai 1996 war aufgrund der dem Ministerium Ländlicher Raum bis dahin bekannten Erkenntnisse nicht veranlasst. Zur Auszahlung von Abschlagszahlungen vgl. die Stellungnahme zu Nr. 1 und 2.

Zu 4.:

Die Stellungnahmen des Ministeriums Ländlicher Raum zu den o.a. Anträgen beruhen auf dem jeweiligen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Beantwortung. Das Ministerium Ländlicher Raum ist fortlaufend bemüht, diese Kenntnisse – auch durch Erhebung bei den für die Durchführung der ländlichen Sozialberatung zuständigen Regierungspräsidien – zu vertiefen.

Zu 5.:

Ja.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum